

## HINWEIS:

**Redaktionsschluss** für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 15/2024 (Erscheinungstag 03.08.2024) ist **Mittwoch, 24.07.2024**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Betriebsausflug

Das Rathaus, der Bauhof und die Kläranlage sind am **Montag, 05. August 2024**, geschlossen.

### Sachbeschädigung an der Turnhalle

An der Turnhalle der Grundschule ist es zum wiederholten Male zu einer Sachbeschädigung gekommen. Ein Teil der Außenfassade wurde mutwillig beschädigt.

Der Vorfall ereignete sich zwischen Mittwoch, 10.07.2024, 16.00 Uhr und Donnerstag, 11.07.2024, 7.00 Uhr. Wir bitten hierzu um Hinweise aus der Bevölkerung.

### Fälligkeit der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer

**Am 15.08.2024 wird die 3. Rate der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.**

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.

Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### Einreichung von Bauanträgen

Das Landratsamt Kitzingen teilt mit, dass ab dem 1. August 2024 Bauanträge am Landratsamt Kitzingen über einen Antragsassistenten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr **digital** eingereicht werden können. Die Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, die Bauanträge in Papierform einzureichen. Nahezu alle Anträge (auch die in schriftlicher Form) sind **ab dem 01.08.2024 allerdings nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern beim Landratsamt einzureichen**. Nähere Informationen erhalten die Bürger unter [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de).

### Bodenrichtwerte 2024

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 neu festgesetzt.

Die Karten, in welcher die Bodenrichtwerte dargestellt sind, liegen in der Zeit **vom 22.07.2024 bis 23.08.2024** im Rathaus des Marktes Schwarzacha. Main, Zimmer Nr. 4, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

## Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach a. Main sucht **zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für die Offene Ganztageschule und Ferienbetreuung der Schulkinder an der Grundschule Schwarzacher Becken eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) als unbefristete Teilzeitbeschäftigung (ca. 16 Std./Woche).**

### ZUM AUFGABENGEBIET GEHÖRT:

- Betreuung der Grundschüler (1.–4. Klasse) sowie Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Durchführung und Mitgestaltung der Ferienbetreuung

### WIR ERWARTEN:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin bzw. eine gleichwertige Ausbildung sowie berufliche Erfahrungen im Umgang mit Kindern sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Kindern
- Kreativität zur Gestaltung der Freizeitaktivitäten
- Teamfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität

### WIR BIETEN:

- Interessantes, abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Möglichkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Mitarbeit in einem tollen Team
- Bezahlung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), eine attraktive Altersvorsorge und zahlreiche Sozialleistungen

Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 26.07.2024** schriftlich oder gerne per Mail ([n.filbig@schwarzach-main.de](mailto:n.filbig@schwarzach-main.de)) beim Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main ein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Filbig (Tel. 09324/9739-17, E-Mail: [n.filbig@schwarzach-main.de](mailto:n.filbig@schwarzach-main.de)) oder Frau Manuela Werner (Tel. 09324/981369, E-Mail: [ogs@schwarzach-main.de](mailto:ogs@schwarzach-main.de)) gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach a. Main sucht **zum Schuljahresbeginn 2024/2025 für die Offene Ganztageschule der Schulkinder an der Grundschule Schwarzacher Becken eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) für die Essensausgabe als geringfügige Beschäftigung (ca. 10 Std./Woche). Die Stelle ist unbefristet.**

### ZUM AUFGABENGEBIET GEHÖRT:

- Vorbereitung und Durchführung der Essensausgabe an die Grundschüler (1.–4. Klasse) jeweils von Montag bis Donnerstag (ausgenommen Schulferien)
- Reinigung des Küchenbereiches, sowie der gelieferten Behälter des Caterers

## WIR ERWARTEN:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit

## WIR BIETEN:

- Mitarbeit in einem tollen Team
- Bezahlung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 26.07.2024** schriftlich oder gerne per Mail (n.filbig@schwarzach-main.de) beim Markt Schwarzach a. Main, Markt-platz 1, 97359 Schwarzach a. Main ein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Filbig (Tel. 09324/9739-17, E-Mail: n.filbig@schwarzach-main.de) oder Frau Manuela Werner (Tel. 09324/981369, E-Mail: ogs@schwarzach-main.de) gerne zur Verfügung.

## Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG

### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich unter meldeamt@schwarzach-main.de oder telefonisch unter 09324/9739-0 in Verbindung setzen.

## Fundbüro

Beim Fundamt sind in der Vergangenheit verschiedene Fundsa-chen abgegeben worden:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • 2 Handys                                       | • 1 Kopfhörer         |
| • 2 Geldbeutel                                   | • 3 Brillen           |
| • 2 Sonnenbrillen                                | • 5 Bekleidungsstücke |
| • 2 sonstige Ausweise/Plasikkarten               | • 5 Schmuckstücke     |
| • 2 Fahrräder                                    | • 1 Fahrradzubehör    |
| • verschiedene Schlüssel, teilweise mit Anhänger |                       |

Sollten Sie einen dieser Gegenstände vermissen, melden Sie sich bitte im Rathaus, Zimmer Nr. 1, Tel. 09324/9739-0.

## Markt Schwarzach a. Main

### Aufstellungsbeschluss für die „4. Erweiterung des Gewerbegebietes Südlich der B22“

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main beschloss in seiner Sitzung vom 02.07.2024 für das o.g. Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „4. Erweiterung Gewerbegebiet südlich der B22“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Das Plangebiet ist von folgenden Grundstücken umgrenzt:

- Im Norden: Fl.-Nr. 318 (Gemarkung Stadtschwarzach)  
Im Osten: Fl.-Nr. 296 (Gemarkung Düllstadt)  
Fl.-Nr. 298 (Gemarkung Düllstadt)  
Im Süden: Fl.-Nr. 334 (Gemarkung Stadtschwarzach)  
Fl.-Nr. 329 (Teilfläche; Gemarkung Stadtschwarzach)  
Im Westen: Fl.-Nr. 332 (Gemarkung Stadtschwarzach)  
und beinhaltet folgende Grundstücke (alle Gemarkung Stadtschwarzach):  
Fl.-Nr. 328  
Fl.-Nr. 329 (Teilfläche)  
Fl.-Nr. 330  
Fl.-Nr. 331

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans wird das Büro TIG Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Regensburger Str. 215, 90478 Nürnberg, beauftragt.

Schwarzach a. Main, 08.07.2024  
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

## Markt Schwarzach a. Main

### ErlasseinerVeränderungssperrefürdasBebauungsplan-gebiet„4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main hat zur Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplans „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ in seiner Sitzung am 02.07.2024 die folgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen:

### Satzung des Marktes Schwarzach a. Main über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ in Stadtschwarzach

Aufgrund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 3 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), und aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), wurde folgende Satzung beschlossen:

### § 1 – Zusichernde Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 02.07.2024 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ in Stadtschwarzach einen Bebauungsplan aufzustellen.

### Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 24.06.2024, der dieser Satzung als Anlage beigefügt ist.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke (alle Gemarkung Stadtschwarzach):

Fl.-Nr. 328, Fl.-Nr. 329 (Teilfläche), Fl.-Nr. 330, Fl.-Nr. 331

Der räumliche Geltungsbereich ist von folgenden Grundstücken umgrenzt:

Im Norden: Fl.-Nr. 318 (Gemarkung Stadtschwarzach),

Im Osten: Fl.-Nr. 296 (Gemarkung Düllstadt),

Fl.-Nr. 298 (Gemarkung Düllstadt),

Im Süden: Fl.-Nr. 334 (Gemarkung Stadtschwarzach),

Fl.-Nr. 329 (Teilfläche; Gemarkung Stadtschwarzach),

Im Westen: Fl.-Nr. 332 (Gemarkung Stadtschwarzach).

## § 3 – Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1 Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a) sind.

2 Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft das Landratsamt Kitzingen als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Schwarzach a. Main.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen der Markt Schwarzach a. Main nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## § 4 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zwei-Jahres-Frist ist der seit der ersten Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Der Markt Schwarzach a. Main kann die Frist um ein Jahr verlängern. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

## Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB für das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Schwarzach a. Main, 08.07.2024

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2024

### Aufstellungsbeschluss für die „4. Erweiterung des Gewerbegebietes Südlich der B22“

Der Marktgemeinderat beschloss für das o.g. Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gem. § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist im vorderen Teil dieses Amtsblattes veröffentlicht.

### Erlasseiner Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ in Stadtschwarzach einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet hat der Marktgemeinderat des Weiteren beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Satzung der Marktgemeinde Schwarzach a. Main über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „4. Erweiterung Gewerbegebiet Südlich der B22“ in Stadtschwarzach ist im vorderen Teil dieses Amtsblattes veröffentlicht.

### Information über die Zuschüsse für die Restaurierung des Kreuzschleppers im OT Gerlachshausen

Die Einnahmen (Zuschüsse) für die Restaurierung des Kreuzschleppers „Am Hubholz“ im OT Gerlachshausen gliedern sich wie folgt auf:

Zuwendung der Unterfränkischen Kulturstiftung

Würzburg 1.907,57 €

Zuwendung des Landkreises Kitzingen 2.861,00 €

Spende der Sparkassenstiftung Würzburg 1.000,00 €

VR-Bank Kitzingen 250,00 €

Summe: 6.018,57 €

Gesamtkosten der Restaurierung: 9.537,85 €

## Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass

- der offene Bücherschrank vor dem ehemaligen Rathaus in Münsterschwarzach aufgestellt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.531,11 €. Hierfür erfolgt noch eine Förderung über das Regionalbudget des Amtes für Ländliche Entwicklung.
- ein Antrag auf Errichtung eines sog. Snackautomaten eingereicht wurde. Als Standort wurde der Gehweg vom Busbahnhof zur Abtei gegenüber des großen Parkplatzes in Münsterschwarzach vorgeschlagen. Der Marktgemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt, da hierfür aktuell kein Bedarf vorhanden ist und sich der Tegut-Markt in unmittelbarer Nähe befindet.
- die Jugendfeuerwehr des Landkreises Kitzingen vom 30.07. – 04.08.2024 wieder das Jahreszeltlager in Hörblach durchführen möchte. Der Marktgemeinderat stimmte der Durchführung des Jugendzeltlagers auf der Fl.Nr. 553 Gem. Hörblach zu.
- drei defekte Streckenschieber in Hörblach-Nord ausgetauscht wurden. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes und des sandigen Bodens ist es immer wieder zu Abschwemmungen in der Baugrube unmittelbar neben dem Spielplatz gekommen. Dies führte zu Verzögerung beim Austausch der Schieber. Die Wasserversorgung für Hörblach-Nord konnte deshalb erst zu den späten Abendstunden wiederhergestellt werden. Der 1. Bürgermeister bedankte sich für die Geduld der Bürger und auch für die durchgeführten Arbeiten seitens der Fa. Rank, der LKW Kitzingen und des Bauhofes.

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,  
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,  
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 20.07. Apotheke im E-Center, Kitzingen  
Tel. 09321 929690  
Steigerwald Apotheke, Geiselwind  
Tel. 09556 921090

SONNTAG, 21.07. Kranich Apotheke, Kitzingen  
Tel. 09321 33430

SAMSTAG, 27.07. Riemenschneider Apotheke, Volkach  
Tel. 09381 4100  
Kranich Apotheke, Kitzingen  
Tel. 09321 33430

SONNTAG, 28.07. Adler Apotheke, Marktbreit  
Tel. 09332 3423

Förster'sche Apotheke, Markt Einersheim  
Tel. 09326 99933

SAMSTAG, 03.08. Apotheke im Einkaufspark, Volkach  
Tel. 09381 8460984

Markt Apotheke, Iphofen  
Tel. 09323 3301

SONNTAG, 04.08. Main Apotheke, Mainstockheim  
Tel. 09321 929430

Marktsteft Apotheke, Marktsteft  
Tel. 09332 5933630

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Welche Apotheke in Ihrer Nähe gerade dienstbereit ist, erfahren Sie auch online unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

## MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

### Landratsamt Kitzingen

#### Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Kitzingen erlässt deshalb zur Genehmigung der freiwilligen (vorbeugenden) Impfung von empfänglichen Tieren gegen die Blauzungenkrankheit im Gebiet des Landkreises Kitzingen folgende **Allgemeinverfügung**:

**1. Den Haltern von Rindern, Schafen und Ziegen wird ab sofort genehmigt, die Impfung dieser empfänglichen Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 3 (BTV3), Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) mit inaktivierten Impfstoffen durch einen Tierarzt/Tierärztin freiwillig durchführen zu lassen.**

Die Genehmigung beschränkt sich auf alle empfänglichen Tiere, welche zum Impfzeitpunkt auf dem Gebiet des Landkreises Kitzingen gehalten werden.

2. Die Impfung darf nur mit inaktivierten Impfstoffen erfolgen.  
3. Gegen die BTV-Serotypen 4 und 8 dürfen nur zugelassene Impfstoffe zum Einsatz kommen.

**4. Tierhalter (von Schafen, Rindern und Ziegen), welche die Impfung durchführen lassen, haben die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach der Impfung bei der dafür beauftragten Stelle (HIT-Datenbank) selbständig zu melden. Bei der Impfung von Rindern hat der Tierhalter zusätzlich die Ohrmarkennummern der geimpften Tiere anzugeben.**

5. Alle Halter von anderen als unter 1) genannten BT-empfindlichen Tierarten dürfen ihre Tiere ab sofort freiwillig mit einem dafür zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit oder einem über Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs.4 Nr.2 bzw. Abs.6 Nr.2 Tiergesundheitsgesetz freigegebenen Impfstoff impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.

6. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet, soweit die aufschiebende Wirkung einer Klage nicht bereits auf Grund von § 37 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

#### **Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Kitzingen aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Verstöße gegen die Meldevorgaben können gem. § 32 Abs. 2 Nr. 4a des Tiergesundheitsgesetzes mit Bußgeld geahndet werden.

Kitzingen, 19.06.2024  
Lisa Storath, Abteilungsleiterin

#### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich „Schulen, Sport, Schülerbeförderung, kulturelle Angelegenheiten“ **einen Beamten (m/w/d)** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene **oder einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 21.07.2024**.

#### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen **Sachbearbeiter (m/w/d) für Vormundschaften und Pflegschaften** im Sachgebiet 51 – Jugend und Familie.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 21.07.2024**.

#### **Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst**

Du hast gerade die Schule, Ausbildung oder Studium abgeschlossen und weißt nicht genau, was Du danach machen möchtest? Du willst Dich für das Allgemeinwohl engagieren? Bist aufgeschlossen, verantwortungsbewusst und bist bei Wind und Wetter gerne in der Natur? Da haben wir etwas für Dich! Der Landkreis Kitzingen bietet **zum 01.09.2024** eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst in der unteren Naturschutzbehörde für die Dauer eines Jahres an.

Dein Aufgabengebiet umfasst vor allem praktische Naturschutzaufgaben und Pflegearbeiten sowie Büro- und Verwaltungstätigkeit. Voraussetzung ist, dass Du mindestens 18 Jahre alt bist und einen gültigen Führerschein der Klasse B (PKW) besitzt.

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage [www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen). Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 21.07.2024**.

#### **Kostenlose Unternehmer- und Existenzgründersprechtag**

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. kostenfreie Sprechtag für Kleinunternehmen und Existenzgründer an. Die Beratung erfolgt in individuellen Einzelgesprächen. Die nächsten Termine finden **am 21.08.2024 und 18.09.2024** im Landratsamt Kitzingen statt.

Um Anmeldung unter [frank.albert@kitzingen.de](mailto:frank.albert@kitzingen.de) oder Tel. 09321-928 1100, wird gebeten.

#### **Umweltstation Kitzinger Land**

##### **Termine im August und September**

Die Umweltstation Kitzinger Land hat wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit kostenlosen Exkursionen, Workshops und Vorträgen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt. Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite <https://umweltstation-landkreis-kitzingen.de/> eingesehen werden. Außerdem liegt die gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus. Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter [info-umweltstation@kitzingen.de](mailto:info-umweltstation@kitzingen.de) oder Telefon 09321/928-1109.

#### **Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen**

Pflegebedürftigkeit tritt häufig unvorhergesehen ein und in der Regel beschäftigt man sich damit erst, wenn man selbst oder ein Angehöriger unmittelbar davon betroffen ist.

Oft sind dann weitreichende Entscheidungen zu treffen, Anträge zu stellen und Formalitäten zu erledigen. Das Team des Pflegestützpunktes Kitzingen unterstützt Sie gerne in dieser Situation. Kostenfreie, trägerübergreifende und neutrale Beratung zum Thema Demenz durch die Fachstelle für pflegende Angehörige im Pflegestützpunkt Kitzingen: **Donnerstag, 15.08.2024, 13–16 Uhr** Terminvereinbarung erforderlich über den Pflegestützpunkt unter Tel. 09321-928 5250 (Mo/Di/Mi/Fr 9–12 Uhr und Do 13–16 Uhr) oder per Mail unter [pflegestuetzpunkt@kitzingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@kitzingen.de)

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

##### **Zusatzversorgung beantragen**

Wer in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 15 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben. Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Anträge können **bis zum 30. September 2024** gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2024 bezogen wird. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2024 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: [info@zla.de](mailto:info@zla.de)). Informationen gibt es online unter [www.zla.de](http://www.zla.de).

## Blutspendedienst des BRK

Der nächste Termin im KV Kitzingen:

**Montag, 22.07.2024, Volkach**

16:45–20:45 Uhr, Volksschule, Jahnstr. 1

Bitte Termin reservieren: [www.blutspendedienst.com/volkach](http://www.blutspendedienst.com/volkach)

## VEREINSNACHRICHTEN

Sandhasenverein  Düllstadt e.V.

### Herzliche Einladung zum Sandhasenfest

Es ist wieder soweit: Der Sandhasenverein Düllstadt e.V. lädt alle ein, am **Samstag, den 27.07.2024 ab 18 Uhr** schöne und unterhaltsame Stunden in Düllstadt unter der Trauerweide zu verbringen.

Für den richtigen Schwung sorgt DJ WaWa und auch fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Dieses Jahr gibt's Mönchsambacher Bier vom Fass.

Die Düllstädter Sandhasen freuen sich auf Euch!

### Pferdezuchtverein Schwarzenau e.V.

#### Einladung zur Fohlenschau in Schwarzenau

Auf dem alten Sportplatz am **28.07.2024 ab 12.30 Uhr** mit Pony- und Warmblutfohlen. Zusätzlich findet ein Ponyführzügelwettbewerb statt. Für Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Pferdezuchtverein Schwarzenau



SC SCHWARZACH

### Sportwochenende in Stadtschwarzach 2024

Sa 20.07. Jugendfußball Großfeld-Spiele (U15, U17, U19)  
So 21.07. 10:00 Uhr: Korbball-Minis und Korbball-Jugend  
13:00 Uhr: Fußball Aktive  
13:00 Uhr: SC Schwarzach Damen  
15:30 Uhr: SC Schwarzach 2 Herren  
18:00 Uhr: SC Schwarzach 1 Herren

### Bock auf Fußball?

Für fußballbegeisterte Kinder, und Jugendliche jeden Alters hat die Spielgemeinschaft Schwarzach/Dettelbach tolle Angebote. Vielleicht entfacht die Fußball-Europameisterschaft auch bei euch Lust und Begeisterung, selbst im Verein Fußball zu spielen? Alle Altersklassen sind herzlich bei uns willkommen!

Die Fußball-Jugendbetreuung des SC Schwarzach freut sich auf eure Kontaktaufnahme per Mail unter [jugendfussball@sc-schwarzach.de](mailto:jugendfussball@sc-schwarzach.de). Weitere Infos gibt's auch unter: [www.sc-schwarzach.de](http://www.sc-schwarzach.de).

**SV-DJK-  
Schwarzenau  
1946 e.V.**



### Gymnastik

**Dienstag:** 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training

**Mittwoch:** 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45–19:45 Uhr: Männer

20:00–21:00 Uhr: Frauen

**Donnerstag:** 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre

18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann

Interessierte Vereinsmitglieder sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen. Interessierte Nichtmitglieder müssen sich vorher unter Tel. 4053 anmelden.

**Termin zum Vormerken: 11. & 12.08.2024, Kirchweih**

**Sonntag, 11.08.2024:** Mittags und abends

**Montag, 12.08.2024 ab 18:00 Uhr:** Kirchweihausklang

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.



**Der Sozialverband**  
Ortsverband Schwarzach



### Der VdK steht an Ihrer Seite – wir helfen und beraten

Der VdK Deutschland hat stets aktuelle Tipps und Infos zu den Kernthemen Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung für Sie. Schauen Sie doch mal auf der Internetseite [www.vdk.de/aktuelles/tipps](http://www.vdk.de/aktuelles/tipps) vorbei.

Hier finden Sie u.a. diese Informationen:

- VdK Broschüren zur Pflege zu Hause und Pflegebegutachtung
- Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus bietet der VdK stets aktuelle Vortragsreihen an:

- 06.11.2024, Sozialleistungen: Hilfe zur Pflege im ambulanten und stationären Bereich
- 13.11.2024, Langzeiterkrankungen: Welche gesetzlichen Leistungen stehen mir zu?

Diese und weitere Vorträge finden Sie unter: [www.vdk-bayern-seminare.de/programm/online-vortragsreihe](http://www.vdk-bayern-seminare.de/programm/online-vortragsreihe)



**Siedlerverein**  
SCHWARZACH e.V.



### Zum Anmelden: Jahresausflug 2024 in den Dinopark Altmühltal und nach Eichstätt

Liebe Mitglieder,

unser diesjähriger Jahresausflug führt uns am **21.09.2024** zu den Dinosauriern ins Altmühltal. Vormittags besuchen wir das Dinosaurier Museum Altmühltal in Denkendorf. Spannende Welt-sensationen in der Museumshalle und lebensgroße Urzeittiere auf dem Erlebnispfad lassen uns Wissenschaft erleben, Erkenntnisse erfühlen und Zeitgeschichte begreifen – ein Familienausflug der besonderen Art. Für die Kinder gibt es ein Mitmachprogramm bei einer Schatzsuche.

Anschließend fahren wir mit dem Bus weiter in die Barockstadt Eichstätt. Im Stadtzentrum ist die Einkehr zum Mittagessen geplant. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung und individuellen Gestaltung zum Erkunden von Eichstätt bis zur Rückfahrt gegen 16:30 Uhr. Während der Anreise mit dem Bus stärken wir uns mit dem bekannten Siedler-Frühstück und beschließen den Tag mit einer Abendvesper am Langhaus Schwarzach.

### Abfahrtszeiten:

7:00 Uhr: Münsterschwarzach – Bushaltestelle Abtei

7:05 Uhr: Stadtschwarzach – Bushaltestelle Marktplatz

7:10 Uhr: Schwarzenau – Bushaltestelle Kirche

Kostenanteil pro Person für Busfahrt, Eintritt Dinopark, Frühstück und Vesper: Erwachsene 30 €; Kinder 15 €

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bei: Melanie Rosenberger, [melanie.rosenberger82@web.de](mailto:melanie.rosenberger82@web.de); Tel. 09324/978993.

### Zum Vormerken: Nachtwächterführung in Prichsenstadt am 26.10.2024

Unsere Herbstwanderung planen wir am 26.10.2024 mit Wanderung, Nachtwächterführung in Prichsenstadt und anschließender Einkehr zum Abendessen. Bitte vormerken.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.  
email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de  
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



**SAV Sportanglerverein Schwarzach e.V.**

### Ein ganz herzliches vergelts Gott!

**Vielen lieben Dank** an die Besucher unseres Vereinsfestes am 06.07.2024, die trotz des schlechten Wetters gekommen sind und ausgehalten oder sich unsere Speisen nach Hause geholt haben. Wir wissen die Würdigung unseres Engagements zu schätzen und freuen uns über die zahlreiche Unterstützung unseres Vereins!  
Ihr Sportanglerverein Schwarzach e.V.

### SENIORENKREIS SCHWARZACH M./REUELSDORF „GENERATION PLUS“

#### Fällt aus, ...Urlaubszeit

Fit für Geist, Leib und Seele, **Donnerstag, 01.08.2024, 14.30 Uhr**, Arche

#### Monatsgottesdienst von Generation plus:

„Mit der Wirkkraft der Kräuter“

**Montag, 12.08.2024, 14.30 Uhr**, Pfarrkirche Stadtschwarzach, zusammen mit der Gruppe „Zeit füreinander“ aus Schwarzach. Anschließend Begegnung auf dem Kirchplatz.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Pfarreien

**STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU**  
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,  
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:

Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180  
E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383 9022855

#### Freitag, 19. Juli 2024

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier  
Pater Philippus Eichenmüller OSB  
Stadtschw. 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Gedenken an  
Doris Gast  
Diakon Lorenz Kleinschnitz

#### Sonntag, 21. Juli 2024

Stadtschw. 09.00 Uhr Messfeier  
Pater Philippus Eichenmüller OSB  
Schwarzenau 09.00 Uhr Messfeier  
Pfarrer Andreas Hartung

#### Donnerstag, 25. Juli 2024

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier  
Pater Philippus Eichenmüller OSB

#### Freitag, 26. Juli 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier  
Pfarrer Dr. Matthias Eller

#### Sonntag, 28. Juli 2024, 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Gerlachsh. 09.00 Uhr Messfeier  
Pater Philippus Eichenmüller OSB  
Stadtschw. 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier  
Gottesdienstbeauftragter, M. Eglmeier  
Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier  
Gottesdienstbeauftragte, I. Mey  
Düllstadt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier  
Gottesdienstbeauftragte, B. Soik

#### Dienstag, 30. Juli 2024, Hl. Petrus Chrysologus

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier

Pfarrer Andreas Hartung

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt, ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

#### Filialgemeinde St. Vitus Hörblach

Die Kirchenrechnung für das Jahr 2023 wurde von der Kirchenverwaltung am 18.04.2024 beschlossen und kann im Pfarrbüro Stadtschwarzach, Kirchgasse 9–11 von Montag, 17.07. bis Freitag, 26.07.2024 eingesehen werden.

Das Seelsorge- und Gemeindeteam wünscht allen eine erholsame, erfahrungsreiche und beglückende Urlaubszeit. Denen, die unterwegs sind, eine unfallfreie Reise. Zu allem Gottes reichen Segen.



**Evangelisch in Schwarzach**

**Pfarrerinnen Mareike Rathje**

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

#### Sonntag, 21. Juli 2024

10.00 Uhr SchwanbergTag mit Gottesdienst im Schlosshof und anschließendem „Tag der offenen Tür“ mit Führungen in den Häusern und Angeboten rund um die Kirche

#### Sonntag, 28. Juli 2024

10.10 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest und Verabschiedung von Pfarrerin Rathje in der Kirchenburg Kleinlangheim. Im Anschluss an den Gottesdienst erwartet uns ein leckeres Mittagessen und viele Aktionen für Jung und Alt.

#### Sonntag, 4. August 2024

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kleinlangheim-evangelisch.de](http://www.kleinlangheim-evangelisch.de).

Ihre Pfarrerin Mareike Rathje

## JOB GESUCHT?!

Tierwirt/Tierwirtin Geflügel (m/w/d),  
in Vollzeit, unbefristet.  
Staatsgut Kitzingen  
Tel.: 089/6933442-717

Dann gleich bewerben!



BAYERISCHE  
STAATSGÜTER  
Landwirtschaft gestalten

## Matthias Heese & Werner Nied

RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht  
Ehe- und Familienrecht  
Erbrecht  
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,  
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802  
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467  
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

## BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,  
frei Haus geliefert.  
Preis auf Anfrage!

### MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442  
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

## ABTEIKIRCHE MÜNSTERSCHWARZACH

Herzliche Einladung zum

### Gottesdienst

am Sonntag, 21. Juli 2024 – 10.30 Uhr



#### Der Chor des Musikvereins Volkach singt

<i>Felix Mendelssohn</i>	<i>Verleih uns Frieden</i>
<i>Ola Gjeilo</i>	<i>Ubi caritas</i>
<i>Ola Gjeilo</i>	<i>Evening Prayer</i>
<i>Martin Völlinger</i>	<i>Vater unser</i>
<i>Julie Gold</i>	<i>From a Distance</i>

Leitung: Anna Hager-Nikolay

Stephan Eitel (Klavier) und Charlotte Eitel (Waldhorn) spielen:  
Sergej Rachmaninow: "Vocalise" op.34 Nr.14  
Christoph Schafferhans: Orgel

Zelebrant: P. Dominikus Trautner, OSB

Informationen zum Chor unter  
[www.musikverein-volkach.de](http://www.musikverein-volkach.de)

## SOMMERKONZERT

Queen trifft ABBA



am 25. Juli 2024

DER CHOR MAINXANG  
UND DIE MEEFRÜCHDLI  
LADEN EIN ZUM SOMMERKONZERT  
AM DONNERSTAG, DEN 25. JULI  
UM 19:00 UHR  
IM BEGEGNUNGSHAUS ARCHE  
STADTSCHWARZACH  
EINTRITT FREI & SPENDEN ERBETEN

